

Beschluss des Gemeinderats betreffend Kompetenzen Werke

vom 19. Oktober 2004

1. Die Dienstanweisung vom 12. Oktober 2004 betreffend Kompetenzabgrenzung für die Gas- und Wasserwerke Neuhausen am Rheinflall wird genehmigt.
2. Die Dienstanweisung ersetzt diejenige gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 1. Oktober 2002.

Art der Aufgabe	Einwohnerrat	Entscheid Gemeinderat	Organe Werke Werkkommission u. Betriebsleitung	Gemeinderat	Finanzkompetenzen Einwohner-rat	oblig. Volksabstimmung
1. Genehmigung des Budgets der Werke inklusive Genehmigung der gebundenen Ausgaben (Unterhalt/Ersatz) in den Leitungsnetzen Neuhausen am Rheinflall/Flurlingen sowie Einstellung der Investitionen für nicht gebundene Ausgaben	X					
2. Genehmigung von nicht budgetierten Nachtragskrediten für gebundene Ausgaben im und zum Betrieb des Leitungsnetzes Neuhausen am Rheinflall/Flurlingen		X		X gebundene Ausgaben		
3. Genehmigung von budgetierten oder nicht budgetierten <u>neuen</u> Ausgaben im Leitungsnetz Neuhausen am Rheinflall (inkl. Flurlingen) und von Beteiligungen an weiteren neuen Erschliessungen und Werken ausserhalb der Gemeindegrenzen	X richtet sich nach Finanzkompetenz gem. Verfassung (evtl. Volksabstimmung) >s. hintere Kolonnen	X richtet sich nach Finanzkompetenz gem. Verfassung >s. hintere Kolonnen		wiederkehrend bis Fr. 20'000.-- einmalig bis Fr. 100'000.--	wiederkehrend über Fr. 20'000.-- bis Fr. 100'000.-- unter fak. Referendum bis Fr. 200'000.-- einmalig über Fr. 100'000.-- bis Fr. 200'000.-- unter fak. Referendum bis Fr. 600'000.--	wiederkehrend über Fr. 200'000.-- einmalig über Fr. 600'000.--

Art der Aufgabe	Einwohnerrat	Gemeinderat	Organe Werke Werkkommission u. Betriebsleitung	Gemeinderat	Einwohner-rat	oblig. Volksabstim-mung
4. Freigabe der gemäss Ziffer 1, 2 und 3 genehmigten Kredite			X			
5. Durchführen von Submissionen und Arbeitsvergaben			X nach Submissionsverordnung Stadt Schaffhausen			
6. Revision/Rechnungsprüfung			X durch Revisionsorgan der Städt. Werke			